4. Schweizer Lager im Zweiten Weltkrieg

4.1 Schutzsuchende an der Schweizergrenze

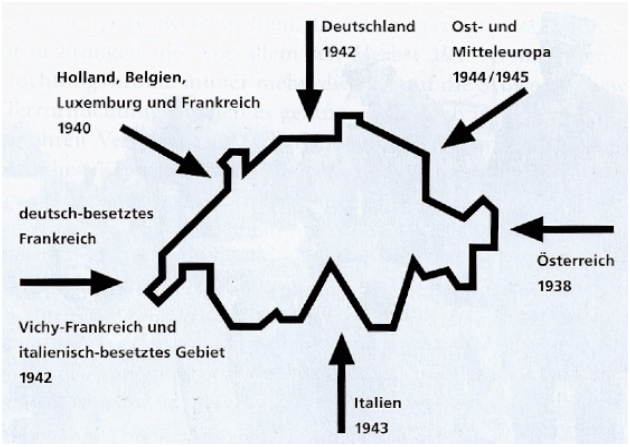

Abb 1 *Flüchtlingsandrang*

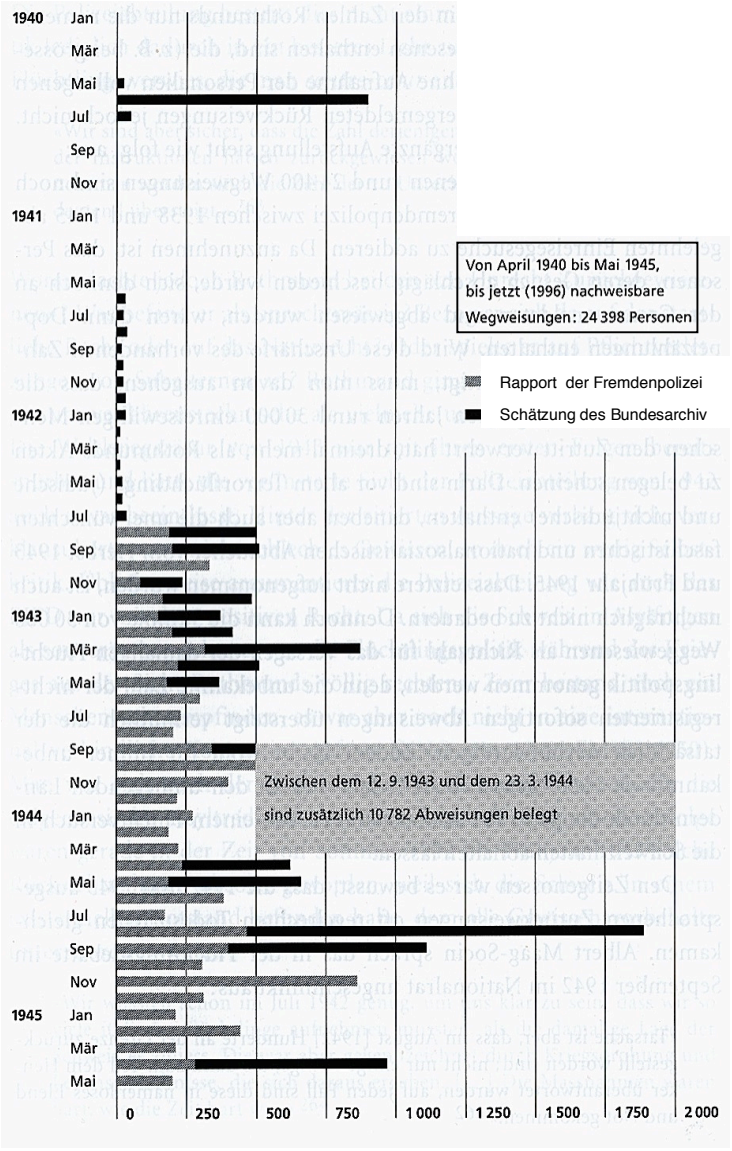

Abb 2 *Rückweisungen über die Schweizergrenze*

Es wird immer wieder gesagt, die Schweiz sei vom Zweiten Weltkrieg verschont geblieben. Das stimmt so nicht. Zu einem Krieg gehören nicht nur Besatzung, Zerstörung, Kollaboration, Tod und Verluste. Jeder Krieg vertreibt Menschen – im Voraus, während des Krieges und über die Schlussphase hinaus. Die Schweiz war seit 1933 bis nach Kriegsende im Mai 1945 aus allen Himmelsrichtungen mit vor Terror und Kriegsgewalt flüchtenden Menschen konfrontiert.

Kriegsereignisse in Europa lassen sich an der Anzahl Aufgenommener, bzw. Abgewiesener ablesen. Die Angaben monatlicher Rückweisungen in ***Abb 2*** setzen sich aus einem Rapport der Fremdenpolizei von Ende 1945 und einer Studie des Bundesarchivs von 1996 zusammen. Sinnvoll ist, sich an den relativen Ausschlägen zu orientieren und nicht an genauen Zahlen.

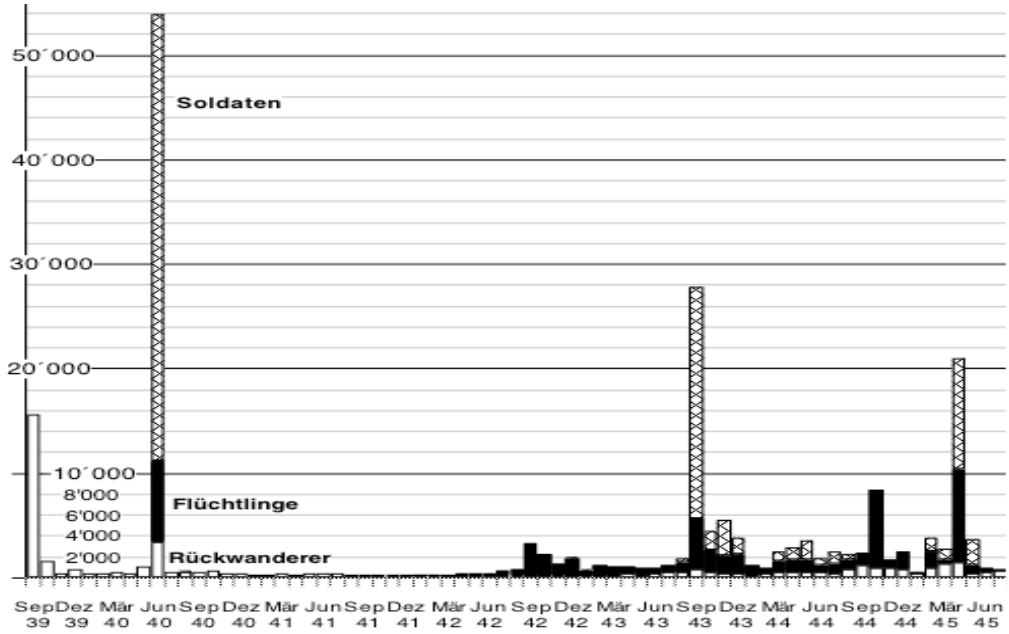

Abb 3 *Schutzsuchende von 1940 bis 1945: Fremde Soldaten, zivile Flüchtlinge, Schweizer Rückwanderer*

Den bis anhin grössten und längsten *‚Ernstfall'* in der modernen Staatsgeschichte erlebte die Schweizer Armee von 1940 bis 1946, als sie im Auftrag der politischen Bundesbehörden an Grenze und im Landesinnern bis 1943 zu 65 Prozent, ab 1944 noch zu 50 Prozent für den Umgang mit den Schutzsuchenden zuständig war.[1]

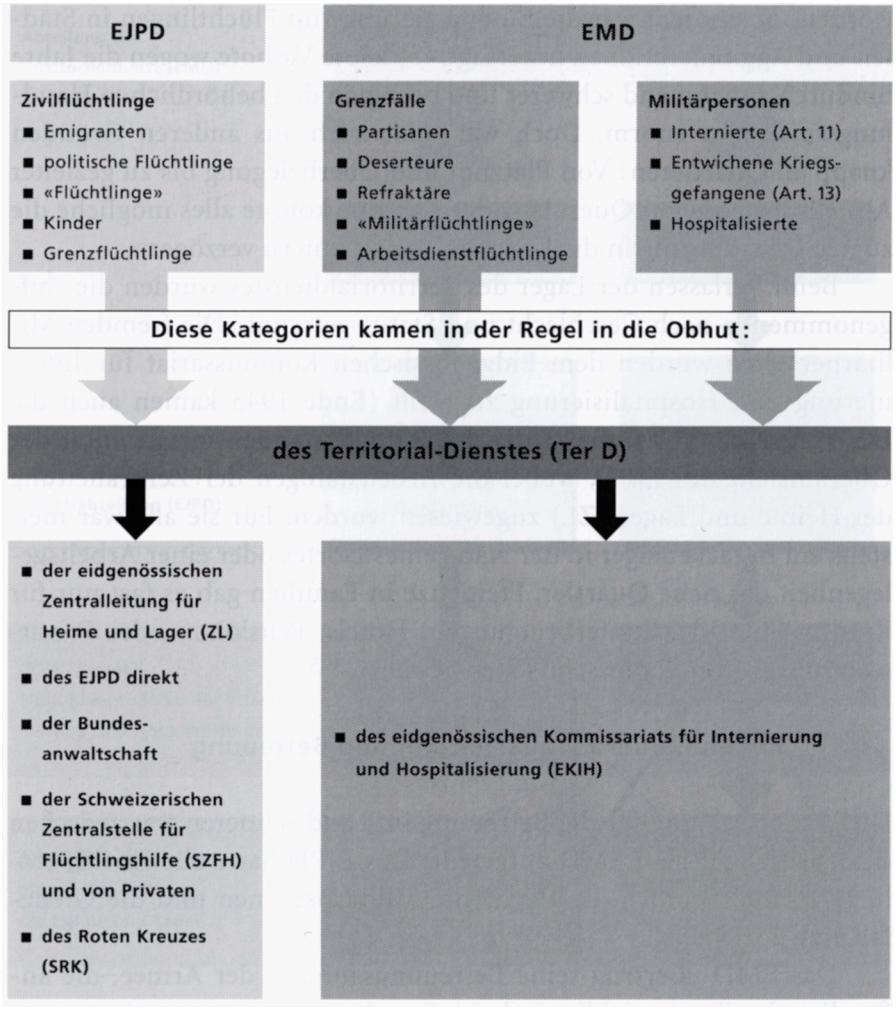

Abb 4 *Zuständigkeiten für die aufgenommenen Flüchtlinge*

Obwohl in der Schweiz weder während noch nach dem Krieg dieses Faktum als *die* grosse Leistung angesehen wurde, schmälert dies die Tatsache nicht, dass das Land von September 1939 bis September 1946, also ununterbrochen während sieben Jahren, angesichts der zu Hunderttausenden ins Land Geflüchteten unmittelbar in den Zweiten Weltkrieg involviert gewesen war.

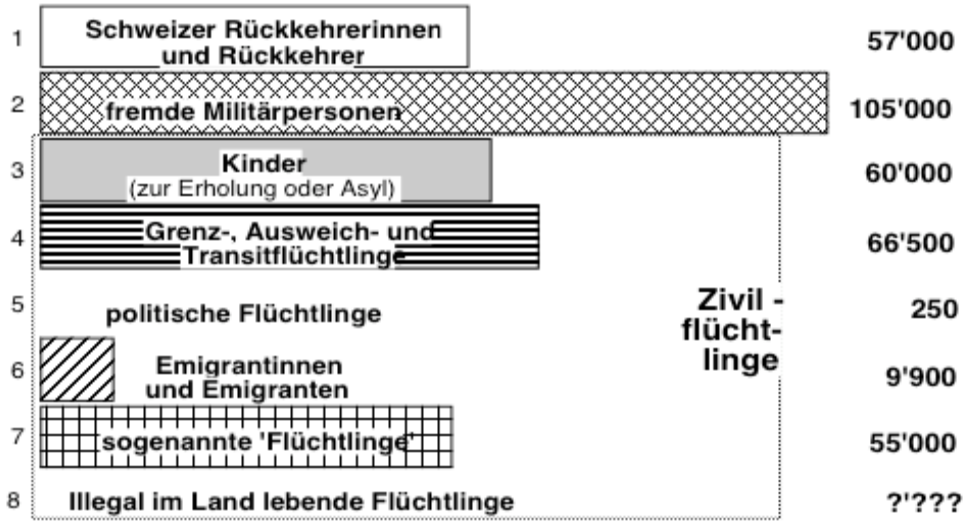

Abb 5 Insgesamt *waren 355'000 Schutzsuchende kürzer oder länger in der Schweiz*

[1] Jürg Stadelmann, Umgang mit Fremden in bedrängter Zeit, Zürich 1998, S. 155.

Von 1933 - der Nazi-Machtübernahme in Deutschlang - an flüchteten immer wieder Tausende in die Schweiz, weil bekannt war, dass dieser Kleinstaat sich bereits früher hilfsbereit gezeigt hatte. Zudem hatten die Schweizer auch oft betont, dass sie eine Willensnation seien, in der praktizierte Humanität eine Staatsmaxime sei.

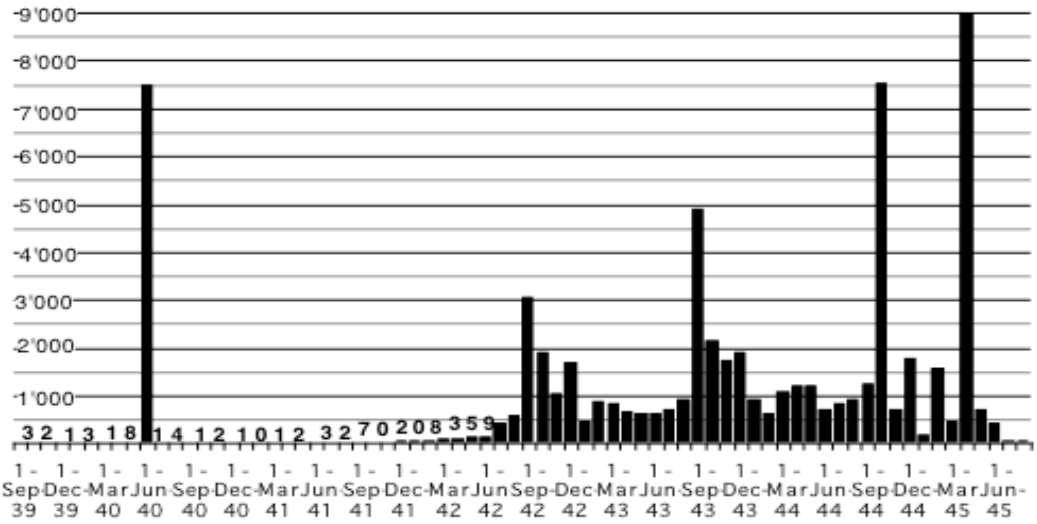

Abb 6 *85% aller zivilen Flüchtlingen gelangten erst ab 1943 in die Schweiz*

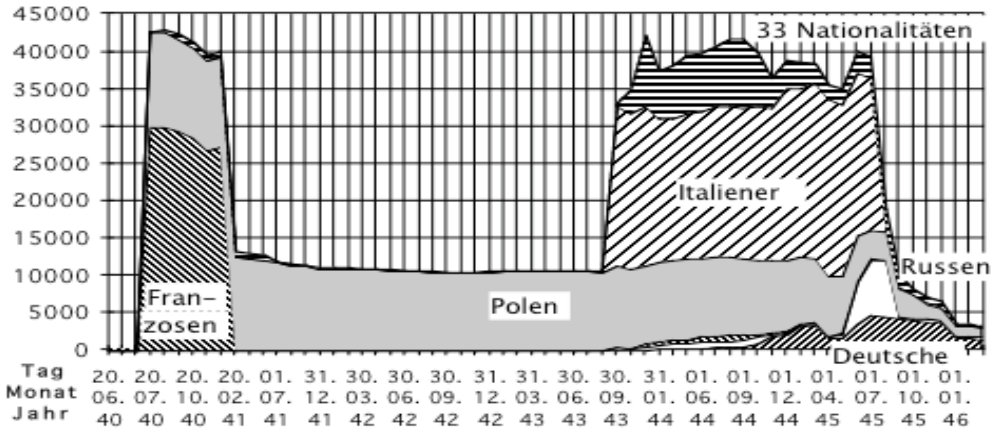

Abb 7 *Zwischen Juni 1940 und September 1946 waren immer über Zehntausend fremde Militärpersonen interniert*

Für Terrorflüchtlinge steigerte sich ab 1941 die Bedeutung des Asyllandes ins Ausschliessliche: War für sie die Schweiz zuvor eine Variante unter anderen Fluchtzielen in Mitteleuropa gewesen, wurde sie danach bis zum Kriegsende fast die einzige Insel der Überlebenshoffnung.

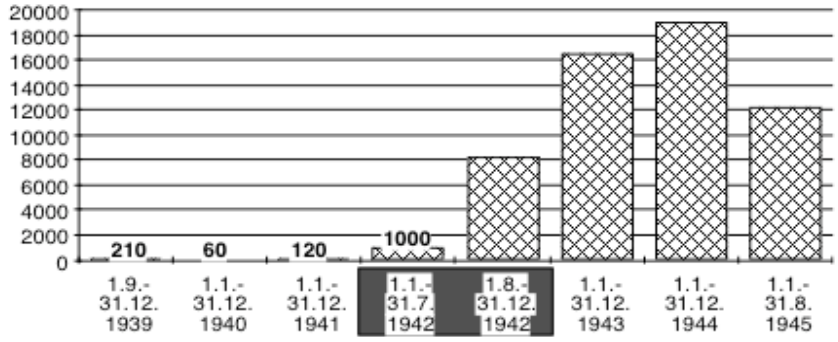

Abb 8 *Jährliche Zunahme „unerwünschter" Zivilflüchtlinge*

Die Schweizer Behörden betrachteten insbesondere die jüdischen Flüchtlinge an der Grenze als unerwünschten ‚Problem-Import' und ab 1941 zudem als ‚Auswuchs' des erneut entfachten Krieges in Europa. Weil die Schweiz alles unternahm, um nicht hineingezogen zu werden und unbedingt neutral bleiben und sich gegenüber allen Kriegsteilnehmern gleich verhalten wollte, *begegneten die Zuständigen in Bern allen diesen Schutzsuchenden vor allem aus neutralitätspolitischer und rechtlicher Sicht.* [2]

[2] Stadelmann 1998, S.173.

Allerdings entschieden von Anfang an auch *ideologische Sichtweisen und Haltungen* über eine Aufnahme, bzw. Ablehnung – jüdischen Flüchtlingen begegnete man tendenziell *antisemitisch*, sozialistischen *antikommunistisch*, pazifistischen und politisch-dissidenten *misstrauisch ablehnend*.[3] Hingegen zeigten sich die Behörden gegenüber faschistischen und nationalsozialistischen Asylanten lange eher nachsichtig.



Abb 9 *Deutsche und Italienische Internierte in Solothurn*

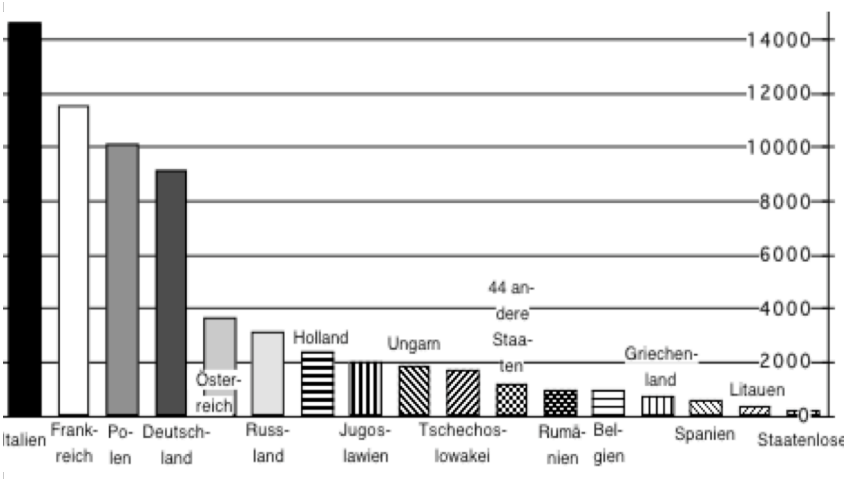

Abb 10 *Von 57'000 zivilen in der Schweiz Gestrandeten verschiedenster Nationalität waren 44 % Jüdinnen und Juden*

Obwohl sich die Schweiz ein autoritäres Vollmachtenregime gegeben hatte, verstand sie sich als demokratisch legitimierter, souveräner Rechtsstaat. So trat sie allen Schutzsuchenden gegenüber einfordernd legalistisch auf. Wie die Militärpersonen zu behandeln waren, schrieb das Völkerrecht vor, was aus neutralitätspolitischem Eigeninteresse pedantisch einzuhalten versucht wurde.[4]

Gegenüber den Zivilflüchtlingen, wo einen völkerrechtliche Verbindlichkeit noch fehlte, wurde auf die souveräne Handlungsfreiheit gepocht: Hier konnte man Asyl erteilen, musste aber nicht! Waren militärische oder zivile Asylsuchende im Land, war ihre Anwesenheit nur auf beschränkte Zeit ausgerichtet. Die Schweiz sah sich einzig als *Neutralisierungs- oder Transitland*. Längerfristiges Aufnehmen war nicht vorgesehen und sollte vermieden werden. Der Status des *Politischen Flüchtlings*, der für zivile Asylsuchende vorgesehen war, die an Leib und Leben bedroht waren, wurde restriktiv und selektiv zugesprochen. Jüdische Flüchtlinge waren davon explizit ausgenommen. Letztlich beherbergte die Schweiz über 28'000 Juden und Jüdinnen. Viele waren trotz der Grenzsperre als ‚*illegale Flüchtlinge*' ins Land gelangt.

Erschwerend wirkten zwei weitere Faktoren: Die Bundesbehörden konnten über Aufnahmen entscheiden, *Raum für Unterkünfte hatten aber nur die Kantone*. Insbesondere jene im Landesinnern - darunter Luzern - zeigten sich aber wenig aufnahmefreundlich, unter anderem, da viele Auslandschweizer – letztlich *um 60'000* – meist hilfsbedürftig in ihre Heimatgemeinden zurückkehrten.

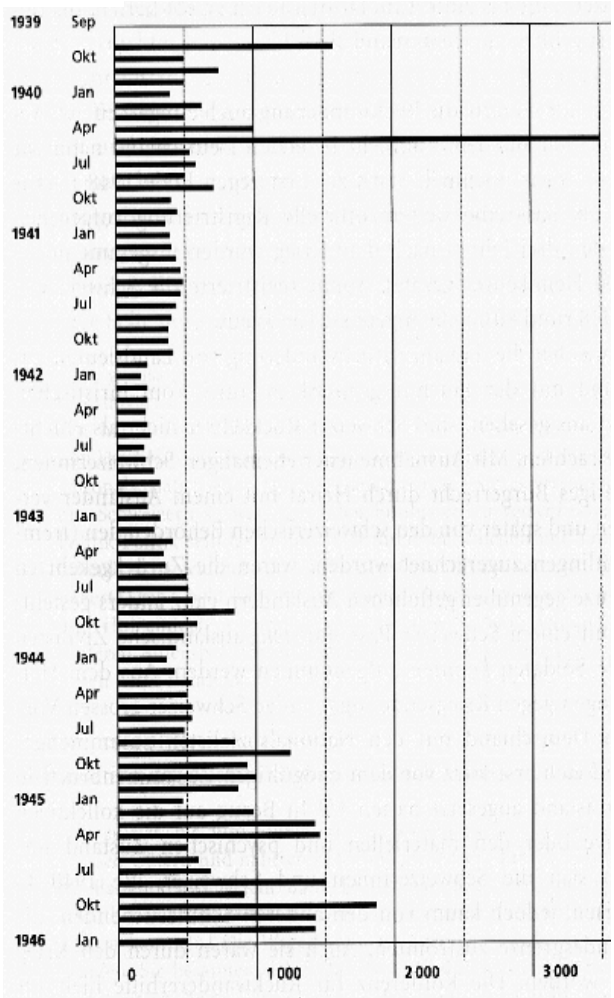

Abb 11 *Schweizer Rückwanderer*

[3] ebenda S. 184 f., siehe auch 216-231.
[4] Ursula Wenly Fergui, Liebe als Gefahr, Lizentiatsarbeit Universität Bern 2003, www.hist.unibe.ch/unibe/philhist/hist/content/e285/e287/e3602/datei/datei/behmi_2003_ger.pdf.

So errichtete der Bund ein *Abwehr- und Abschreckungsdispositiv*. Trotzdem hielten sich, als im Mai 1945 der Krieg in Europa zu Ende ging, über 115'000 fremde Schutzsuchende in der Schweiz auf.

Im Land anwesend am	1. Jun. 45	1. Jan. 46	1. Jan. 47
Fremde Militärpersonen	35 300	7 000	347
Kinder	16 000	0	0
Grenz- und Transitflüchtlinge	22 000	0	0
Politische Flüchtlinge	205	127	68
Emigranten	7 660	6 530	4 900
«Zivilflüchtlinge»	25 500	11 060	7 100
Gesamtbestand am Stichtag	106 665	24 717	12 415

Abb 12 *Flüchtlingsstand nach Kriegsende*

Die sich seit 1940 überstürzenden Ereignisse in Europa liessen den Schweizern aber kaum Spielraum zum abwägenden Handeln. *Behörden und Armee konnten weitgehend nur reagieren*: an der Grenze notfallmässig Tausende einzulassen und zu internieren, wenn das Völkerrecht dies vorsah, oder ‚illegal' ins Landesinnere Gedrungenen *zu akzeptieren*, wenn es nicht mehr möglich war, sie zurückzuweisen oder wieder auszuschaffen.

Abb 13 *Das Verfahren an der Schweizergrenze*

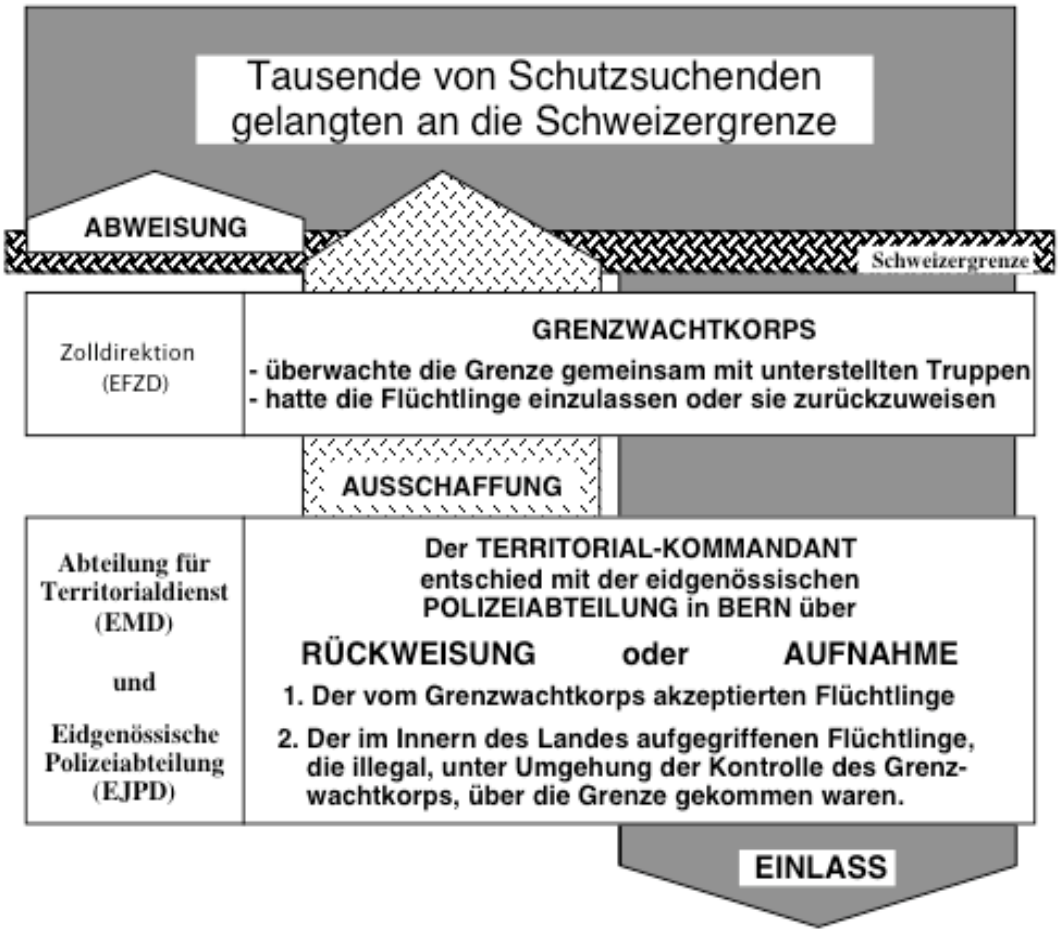

Für die unerwünschten und nur auf Zeit geduldeten Asylsuchenden musste *immer wieder von neuem improvisiert* werden. Dazu hatte der Bund 1940 zwei national tätige Organisationen geschaffen: grundsätzlich für die zivilen Flüchtlinge *die Eidgenössische Zentralleitung für Lager und Heime* (ZL), für all diejenigen Aufgenommenen, die der Armee zugewiesen wurden, das *Eidg. Kommissariat für Internierung und Hospitalisierung* (EKIH).

Abb 14 Zuständigkeiten für das Einquartieren im Landesinnern

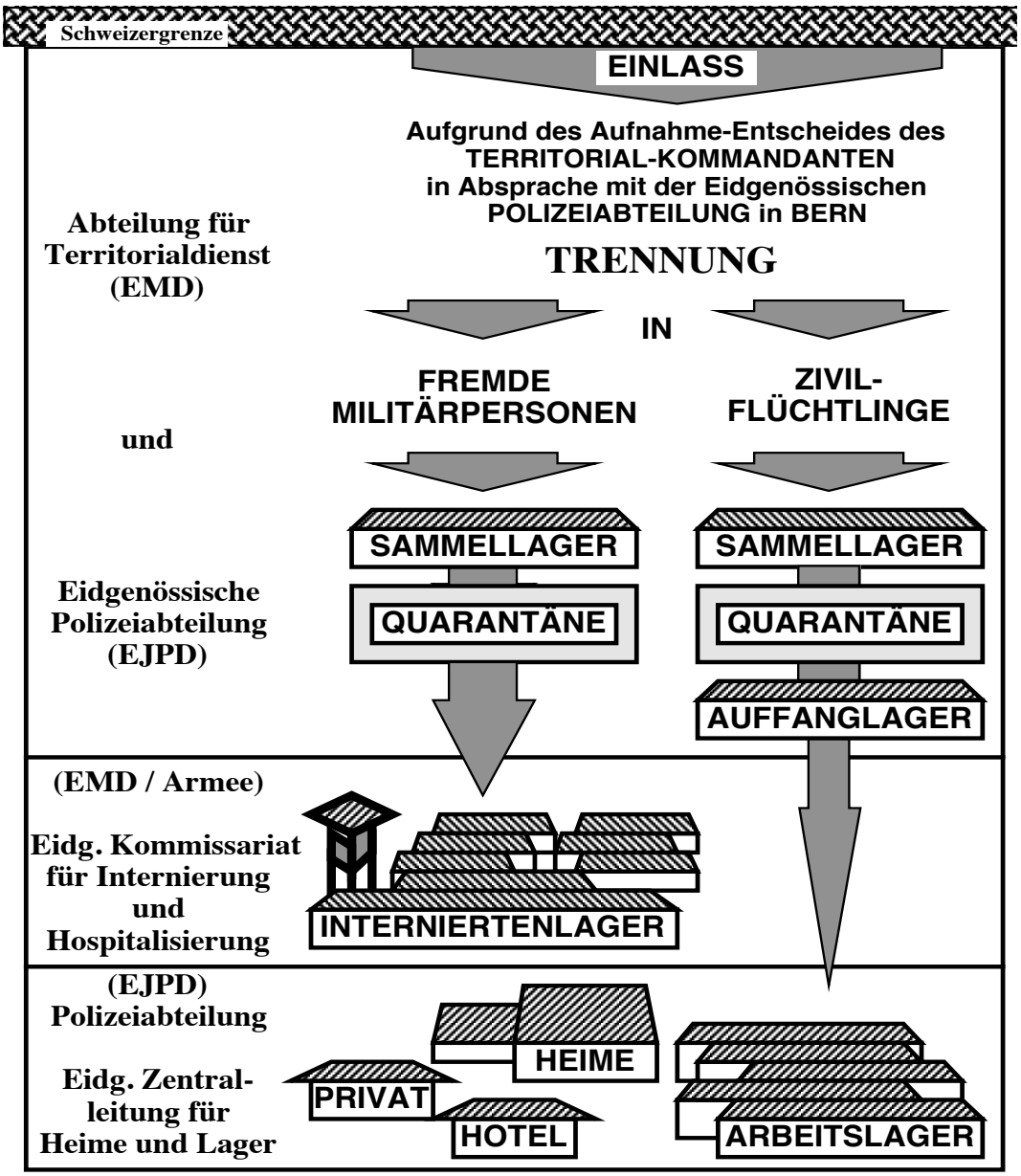

4.2 Schweizer Lager im Zweiten Weltkrieg

Da die Schweiz für Flüchtlinge kein Asyl-Ort sein wollte, stand sie unvorbereitet den seit 1933 in zunehmender Anzahl gestrandeten Schutzsuchenden gegenüber.[5] Die eidgenössische Fremdenpolizei reagierte repressiv. Die „*Emigranten*“[6] (damit sollte klar deklariert werden, dass sie keine anerkannten Flüchtlinge waren) wurden peinlichst observiert: Die „Politischen“ unter ihnen quartierte man anfänglich in die Gefängnisse *Witzwil*, *Lenzburg*, *Regensdorf* und *Bellechasse* ein.[7] Einschneidend lastete auf den Emigranten das Verbot, einer bezahlten Arbeit nachzugehen.[8] Fast alle waren auf die Hilfe privater Organisationen angewiesen.[9] Da der Bund sich bis Sommer 1940 weigerte, diese gestrandeten Ausländer zu unterstützen, schlugen die Hilfswerke auch im Namen der Emigranten vor, *Arbeitslager* einzurichten, um ihnen eine Mithilfe zu ermöglichen, aber auch, um die überforderten Werke zu entlasten. [10] So wurden anfangs 1940 an Standorten, wo eine Beschäftigung möglich war, die den heimischen Arbeitsmarkt nicht konkurrenzieren sollte, erste *Lager* eingerichtet: das erste in Graubünden, weitere folgten in den Kantonen Aargau und Zürich.

[5] ebenda, S. 153 ff.
[6] Ein nachträglich geschaffener Kategoriename für die vor 1939 ins Land Geflohenen.
[7] Mathias Knauer und Jürg Frischknecht, Die unterbrochene Spur, Zürich 1983, S. 151 f. und S. 259.
[8] Stadelmann, S. 74 f und S. 119 f.
[9] ebenda, S. 233-243.
[10] Knauer/Frischknecht, S. 167-183 und 260!



***Abb 15** „Zusammen wie in Kaninchenställen"*



***Abb 16** Strassenbau des Arbeitslager Thalheim*



***Abb 17** ‚Lager'-Varianten in der Schweiz*

Wofür stand damals in der Schweiz der Begriff ‚*Lager"*? Wie wurden *Insassinnen und Insassen* rechtlich behandelt?

‚*Lager'* wurden ab 1940 eingerichtet, um Menschen zu beherbergen, die in der Schweiz unterstützungsbedürftig gestrandet waren oder die sich so einer ausländischen Militärgewalt entzogen hatten. Waren notdürftige Räumlichkeiten vorhanden, reichte das einmal, denn es sollte ja nicht lange dauern. Als es angesichts der kälteren Jahreszeiten absehbar wurde, dass es länger dauern würde, wurde gebaut. Bestehendes wurde angepasst (Versammlungsräume, Scheunen, Hallen, Hotels) oder es wurden Baracken errichtet, um Menschengruppen gezielt zusammen zu ziehen. ‚Lager' und ‚Heime' bezweckten also, zu *helfen*, *einzuquartieren* und *zu versorgen* - also humanitär zu reagieren.

Da Krieg herrschte und es Menschen aus involvierten Staaten zu beherbergen galt, wurden Sicherheitsfragen vordringlich. Wurden ihnen gegenüber Mitleid und Sympathie gezeigt oder wurden Vorbehalte, Ängste und Ablehnung laut, sahen das die Behörden als die Neutralität gefährdendes Sicherheitsrisiko. Entsprechend musste das unter Kontrolle gehalten werden. Alle im Land weilenden Fremden wurden dem Schweizer Recht unterstellt und vorgeschriebenen Aufenthaltsorten zugewiesen - rechtlich hiess das *internieren*. Alle *Internierten* waren aufgrund des von der Schweiz verliehenen Personenstatus als *Zivil- oder Militärinternierte* dem *Schweizer Militärstrafgesetz* unterstellt. Die zivil geführten Unterkünfte standen unter polizeilicher Oberaufsicht, alle militärischen Einrichtungen wurden von der Armee bewacht. Verstösse gegen das *Internierungsrecht* wurden militärgerichtlich geahndet – für schwere Strafen existierte *erst 1940-41 in Büren a. d. Aare, später von 1941-1945 im Luzerner Wauwilermoos ein Straflager*.

Interniert wurden:		***Nicht interniert wurden:***
Zivilinternierte	***Militärinternierte***	
Emigranten	*Internierte (Art 11)*	*Kinder*
Politische Flüchtlinge	*Partisanen*	*Grenzflüchtlinge*
So genannte ‚Flüchtlinge'	*Deserteure*	*Ausweichflüchtlinge*
	‚Militärflüchtlinge'	*Transitflüchtlinge*
	Entwichene Kriegsgefangene	
	Arbeitsdienstflüchtlinge	
	Hospitalisierte	
Normen des Schweizer Militärstrafgesetzes		***Fremdenpolizeiregeln***

***Abb 18** Militärstrafrecht für alle Internierten*

Interniertenlager und *Flüchtlingsheime* hatten *in der Schweiz w*ährend des Zweiten Weltkrieges als Zwangsorte die zugewiesenen Insassen zu *neutralisieren*. Gegenüber dem Ausland hatten sie zu signalisieren, dass Hilfsbedürftigen hier geholfen wurde, dies aber unparteiisch und völkerrechtlich korrekt geschah. Die damaligen *Schweizer Lager und Heime* sind wohl am besten zu verstehen, wenn sie nach unterschiedlicher Intensität abgestuft, als *‚Schutzgefängnisse'* angesehen werden.

Der Umgang mit den internierten Soldaten konnte sich weitgehend am Völkerrecht orientieren: pro Land gab es militärisch geführte und bewachte *Nationalitätenlager* – für jeden Staat wurde denn auch eine eigene Buchhaltung geführt. [11] Schwiergier war es mit den Zivilinternierten. Da keine völkerrechtlichen Vorgaben bestanden, musste die Schweiz diese selber schaffen: Vor allem logistisches und ökonomisches Denken führten denn leider dazu, dass der Einfachheit halber Männer, Frauen und Kinder von einander separiert einquartiert wurden. Dies geschah nach dem Kriterium *Arbeitsfähigkeit* (*Arbeitslager nach Geschlecht* getrennt*)* oder *Alter* (*Heime für Ältere oder Kinder*).

Ab 1943 reichten die als erste Anlaufstelle gedachten *Sammellager* nicht mehr. Als immer wieder viele Flüchtlinge ins Land drängten, insbesondere gegen Ende des Krieges, schuf und betrieb man im Grenzgebiet *Auffanglager*, die oft für vier Wochen in *Quarantänelager* umgewandelt wurden. Damit sollte verhindert werden, dass Krankheiten eingeschleppt würden. Bis im Landesinnern wieder Platz geschaffen war, funktionierten diese Lager als Stauraum.

Kein einziges von all diesen Schweizer Lagern – auch nicht das 1940 zur „*Concentration*" der Polen in Büren a.d. Aare geschaffene Grosslager – ist mit einem *‚KZ'*, einem *Vernichtungs- und Versklavungslager* zu vergleichen.[12]

Im Rückblick kann diese *Internierung im Landesinnern* tendenziell periodisiert und charakterisiert werden. Dabei sind zwei Konstanten beobachtbar: *Laufend musste improvisiert werden*, *ab 1943 geschah dies etwas strukturierter*. Gefragt waren Flexibilität und Pragmatismus, oft herrschte aber genau das gegenteilige Verhalten. Angesichts der Tatsache, dass dieser Kleinstaat gegen seinen Willen so viele Flüchtlinge zu betreuen hatte und dies nur vorbehältlich der bald möglichen Ausreise tat, *ist die gesamte Leistung der Schweiz im Landesinnern beeindruckend.* Allein für die militärisch Internierten wurden zwischen 1939 und 1946 durch das EKIH *an 1'217 Standorten* Unterkünfte - meist Barackenlager eingerichtet und betrieben. [13] Zeitgleich unterhielt die ZL *an weiteren 122* Orten *bis 1950 für zivil internierte Flüchtlinge Arbeitslager* (Baracken) *und Heime* (leer stehende Hotels, Pensionen, Kur- und Lagerhäuser). Dies alles geschah auf sehr eingeschränktem Raum, weil *die Schweizer Armee zwei Drittel des Territoriums für sich beanspruchte* und *für Lagerstandorte auch das Grenzgebiet und die Städte ausgeschlossen waren*.[14]

4.3 Der exemplarische Standort der Flüchtlingspolitik im Innern - Büren an der Aare

Am Standort des grössten Flüchtlingslagers der Schweiz im Zweiten Weltkrieg im Berner Seeland bei Büren an der Aare, das von 1940 bis 1946 in unterschiedlicher Funktion in Betrieb war, lässt sich exemplarisch die im Landesinnern betriebene Flüchtlingspolitik aufzeigen.

Die ersten fremden Soldaten kamen im Juni 1940 nach Büren. Es waren Franzosen und Polen, die zu den über 42'000 Mann gehörten, die vom Schweizer Armeekommando den drei Regionen *Oberland*, *Seeland* und *Napf* zugewiesen worden waren, als es überraschend galt, diese Militärinternierten einzuquartieren (für die zivilen französischen Grenzflüchtlinge gab es eine eigene Region).

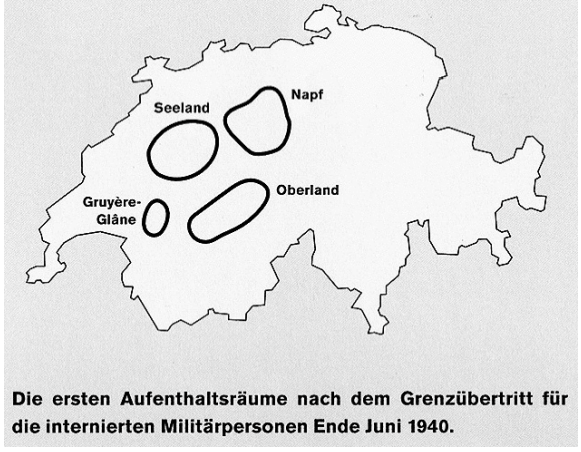

Abb 20 **Die ersten Aufenthaltsräume nach dem Grenzübertritt für die internierten Militärpersonen Ende Juni 1940.**

Von Juli 1940 - August 1946

Abb 19

'Polenzeit'
Juli 1940 - März 1942

Terrorflüchtlinge
September 1942 - Februar 1943

Elsässer
Februar 1943 - Oktober 1943

'Italienerzeit'
Oktober 1943 - März 1945

Kriegsflüchtlinge
März 1945 - Juli 1945

'Russenzeit'
Mai 1945 - August 1946

[11] Von 38 Staaten zahlten die meisten nach dem Krieg umgehend, mit wenigen ging die Schweiz bis nach Den Haag.
[12] Jürg Stadelmann und Selina Krause, Zur Zwangsarbeit versklavt oder angemessen behandelt? Schweiz im 2. Weltkrieg. Das Schicksal von Flüchtlingen in schweizerischen Internierungslagern. In: Aargauer Zeitung, 27.1.1998, S. 3.
[13] Feldpoststandortlisten verglichen mit der alphabetischen Ortsnamenliste im EKIH-Schlussbericht, R. Probst 1945.
[14] Stadelmann 1998, S. 159.

Wie einst 1871 die *Bourbakis* wurden die fremden Soldaten zuerst auf Dörfer und Weiler in den Kantonen Bern, Luzern, Aargau und Solothurn verteilt. Dort wurden sie notfallmässig in Stallungen, Wirtshäusern oder auf Bauernhöfen untergebracht. Damit war an diesen Orten die Weltgeschichte tatsächlich mitten in die Schweizer Stuben *‚geplatzt'*. Entsprechend nahm die Bevölkerung Anteil, was die auf Neutralität bedachten Behörden verärgerte und zu unüberlegten Verboten veranlasste, die viel Spannungen und Leid schufen *(**Abb 21** Orange Befehl)*.

Befehl

über

die Beziehungen der Zivilbevölkerung zu den Internierten.

Der eidgenössische Kommissär für Internierung und Hospitalisierung gibt der Zivilbevölkerung folgendes bekannt:

I. **Es ist verboten**

a. den Internierten Geld zu geben, solches für sie zu verwahren oder auszuwechseln; 6. den Internierten Zivilkleider abzugeben;
c. den Internierten in irgendeiner Form bei der Flucht oder bei den Vorbereitungen zur Flucht behilflich zu sein;
d. Gegenstände, welche zur Ausrüstung der Internierten gehören, zu erwerben oder ohne Entgelt entgegenzunehmen;
e. Handarbeiten, kunstgewerbliche Gegenstände usw., welche von den Internierten verfertigt werden, von diesen direkt zu erwerben;
f. den Internierten rationierte Lebensmittel oder Rationierungsmarken zu schicken;
g. für Internierte Fahrkarten für die Eisenbahn zu kaufen;
h. die Post der Internierten zu vermitteln oder sonstwie behilflich zu sein bei der Umgehung der Vorschrift, dass die gesamte Korrespondenz der Internierten durch die Feldpost gehen muss; i. den Internierten die Benützung des Privattelephons zu gestatten.

II. Die Internierten dürfen nur mit spezieller Bewilligung des eidgenössischen Kommissariates für Internierung und Hospitalisierung
a. Privatwohnungen betreten;
b. Wirtshäuser, Kinos, sportliche Veranstaltungen, Theater und andere öffentliche Veranstaltungen besuchen;
c. Fahrräder benützen.
Infolgedessen haben sich die Zivilpersonen, speziell die Arbeitgeber der Internierten, zu vergewissern, dass ein Internierter im Besitze einer solchen Bewilligung ist, bevor sie ihm Zutritt in die Wohnung, in die Wirtschaft oder zu einer öffentlichen Veranstaltung gestatten oder bevor sie ihm ein Velo zur Benützung überlassen.

III. Für Besuche bei Internierten ist die Erlaubnis des eidgenössischen Kommissärs für Internierung und Hospitalisierung einzuholen.

IV. Den Internierten ist die Eingehung einer Ehe nicht gestattet. Es sind daher auch alle auf eine solche hinzielenden Beziehungen mit Internierten untersagt.

V. Die Heerespolizei und die zivilen Polizeiorgane sind beauftragt!, für die Einhaltung der obigen Vorschriften zu sorgen. Ihre Übertretung wird in Anwendung des Art. 107 des Militärstrafgesetzes bestraft.

A. H. Q., den 1. November 1941.

Der eidgenössische Kommissär für Internierung und Hospitalisierung:

2074 **Oberstlt. Henry.**

Der Bezug des Réduit durch die Schweizer Armee im Sommer 1940 hatte zur Folge, dass die Internierungsregion Oberland aufgelöst werden musste.

Abb 22

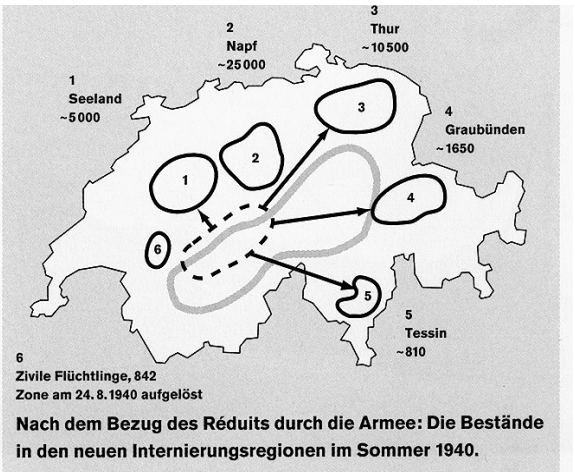

Nach dem Bezug des Réduits durch die Armee: Die Bestände in den neuen Internierungsregionen im Sommer 1940.

Die Chance der polnischen Internierten, bald wieder heimkehren zu können, wurde als kleiner eingestuft, als jene der Franzosen. So entstand die Idee, die rund 12'000 Polen vor allem aus Kostengründen in zwei Grosslager - das eine im Seeland das andere an der Thur - zu konzentrieren und ihnen ein winterfestes Quartier zu bieten. Zuerst entstand im Häftli bei Büren ein Barackendorf für rund 6'000 Polen und zu deren Bewachung ein Schweizerlager für rund 600 Mann. Zudem wurde daran angegliedert in Oberbüren ein Spitallager für rund 150 Patienten angelegt.

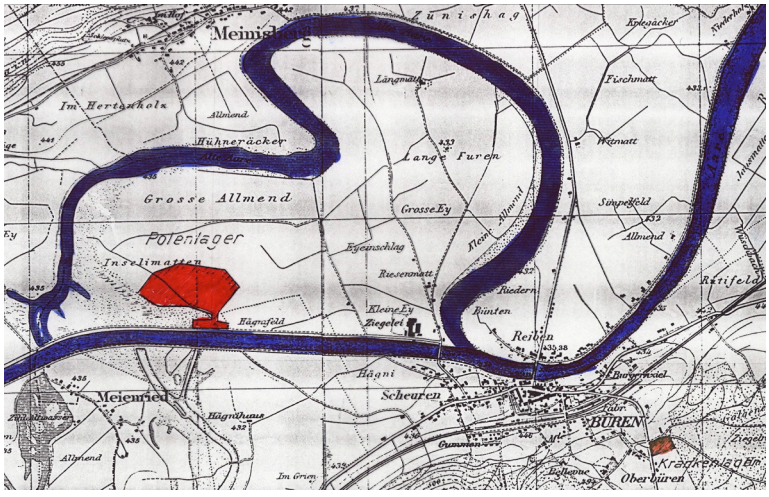

***Abb 23** Gross- und Krankenlager bei Büren*



***Abb 24** Operationssaal im Spitallager*

Bereits im Juli 1940 wurde mit den Vorarbeiten für das ‚Polenlager' begonnen. Im Oktober wurde das grösste Lager der Schweiz im Zweiten Weltkrieg mit rund 1'500 polnischen Insassen eröffnet. Die meisten Polen hatten die ersten Wochen in oft idyllischen ‚Dorflagern' erlebt. Entsprechend vor den Kopf gestossen waren sie, angesichts des an ein „Konzentrationslager' erinnernden Gefängnisses. Als dann über 3'500 polnische Internierte im Lager zusammengezogen worden waren, entwickelte sich die Lageratmosphäre zum Pulverfass.



Die nach der Wannseekonferenz im Januar 1942 gezielt einsetzende ‚Endlösung' trieb viele Verzweifelte an die geschlossene und bewachte Schweizergrenze. Trotzdem gelangten immer mehr, meist jüdische Terrorflüchtlinge, auf den unmöglichsten Wegen in die Schweiz.[16] Viele dieser von Schweizer Polizeibehörden als ‚illegale Flüchtlinge' registrierte Frauen, Männer und Kinder, die selten als *echte*, meist aber als *zusammengestellte* Familien, alle darauf hofften, nicht zurückgewiesen zu werden, wurden in einer Notunterkunft bei Genf in Varambé versammelt.

Anschliessend wurden diese vorläufig Aufgenommenen per Zug nach Büren überführt und dort in jene vorhandenen ‚Polen-Baracken' einquartiert, die mit Stacheldraht umzäunt und von Soldaten von einem mächtigen Turm herab bewacht wurden. Viele dieser Flüchtlinge, die zuvor im südfranzösischen Lager Gurs interniert gewesen und den Deportationen entkommen waren, sprachen in Büren bald sarkastisch vom Lager ‚Bürs'. So entpuppte sich auch diese Einquartierung im Bürener Häftli von Anfang an als ein unsensibler Fehlentscheid. Beschleunigend auf diese Einsicht wirkte, dass der persönliche Augenschein von Bundesrat von Steiger zum beschämenden Aufdecken beitrug, dass der korrupte Lagerleiter diesen Leuten zuwenig Essen austeilte. [17] 1943 endete die zivile Internierung von jüdischen Terrorflüchtlingen in Büren und diese Bedauernswerten wurden in verschiedene Frauen- und Männer-Arbeitslager sowie in Heime der ZL überführt.

Da brauchte es nur noch einen wenig sensiblen Lagerkommandanten, mit seiner schneidigen Zürcher Bewachungstruppe, dass es rasch zu einer Eruption, zur Meuterei kam, bei der Schüsse fielen und verletzte Polen zu verarzten waren. Rasch war den Schweizern klar, dass dieses Monsterlager ein missglücktes Unterfangen war. In der Folge wurden 1941 fast alle der letztlich über 3'500 Polen disloziert - meist unter Mitnahme von Bürener Baracken. Sie wurden in kleinere Lager an verschiedensten Standorten in der Romandie, in den Kantonen Aargau, Thurgau, Graubünden und Tessin verlegt. Den Ausschlag für die neuen Lagerorte gab meist die Möglichkeit, dort in der Nähe arbeiten zu können (Strassen, Meliorationen, Räumungen, Waldarbeiten).[15]

***Abb 25** „Im Stil eines Konzentrationslagers"*

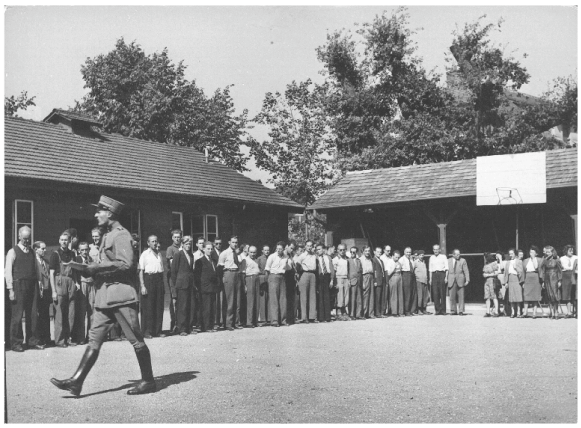

***Abb 26** Appell getrennt nach Geschlechtern*



***Abb 27** Flugaufnahme Lagers Büren a.d.A. 1942*

[15] Beat Regli und Jürg Stadelmann, „*Concentrationslager" Büren a.d.Aare 1940-46*, Schweizer Fernsehen, Spuren der Zeit, 1990, 33 Minuten. Sowie: Jürg Stadelmann und Selina Krause, „*Concentrationslager" Büren a.d.Aare 1940-46.* Das grösste Flüchtlingslager der Schweiz im Zweiten Weltkrieg, Hier und Jetzt-Verlag, Baden 1999.
[16] Weg der Flüchtlinge im 2. Weltkrieg via Novel nach St-Gingolph, in: http://www.ueliraz.ch/2005/chablais.htm (Fotos 2008).
[17] Stadelmann/Krause, 1999, S. 82-89.

Das martialische Äussere des Lagers in Büren ist ein sinnbildliches Abbild für die in den Jahren 1940-43 auf dem europäischen Kontinent lastende Angst vor einem Gewaltschlag der Achsenmächte. Fast alles Handeln und Denken war darauf ausgerichtet, diesen Aggressoren nicht den geringsten Angriffsgrund zu bieten. Die Kriegswende um den Jahreswechsel 1942/43 trug dazu bei, dass sich ab dem Sommer 1943 die schweizerische Flüchtlingspraxis lockerte.



Abb 28 *Von Gürs über Büren ins ...*



Abb 29 *Elsbeth Kasser organisiert Kinderübertritt in der Ajoie*

Dies lässt sich in Büren an einer mehr auf die Insassen ausgerichteten Nutzung der im Häftli und in Oberbüren noch vorhandenen Baracken zeigen. Letztlich wird das ehemalige ‚Polenlager' im Häftli bei Büren zum grossen Auffangbecken für verschiedenste Flüchtlingskategorien.

1943, als fast zehn Monate lang Elsässer (seit 1940 Deutsche) in Büren interniert waren - meist junge Männer, die vor der intensivierten Rekrutierung geflüchtet waren -, stand für diesen Standort der Begriff ‚Lager' vor allem noch für das Stammquartier, von dem aus Detachemente an verschiedenen Orten in der Gegend im Arbeitseinsatz waren.

Noch ausgeprägter zeigte sich dies, als Italien die Kriegspartei wechselte. Im Herbst 1943 flohen Tausende in vielfältigem Durcheinander von Zivil- und Militärpersonen in die Schweiz. Auch jetzt war die noch vorhandene Infrastruktur in Büren wieder von Nutzen. In der Folge entwickelte sich Büren bis über das Kriegsende hinaus zum ‚multifunktionalen' Standort. Ab 1944 waren oft gleichzeitig verschiedene Interniertenkategorien einquartiert, bzw. das Lager fungierte zugleich als *Arbeits-*, *Auffang-*, *Entlausungs-*, *Quarantäne-* und *Militärinterniertenlager*. [18]



Abb 30 *Sowjets versuchen ‚ihre' Leute umzustimmen!*

Bereits nach dem Kriegsende in Europa, im Sommer 1945 wurde das Oberbürener Spitallager nochmals zu einem „Concentrationslager". Hier wurden die aus dem Kaukasus stammenden Militärinternierten - muslimische Aserbeidschaner - zusammengeführt, die sich weigerten, in die Sowjetunion heimzukehren. Mit dem Konzentrieren dieser Männer in Büren hofften die Schweizer, sie umstimmen zu können, da die Sowjetunion grossen Druck ausübte. Der grösste Teil konnte in die Türkeit auswandern, der Rest blieb im Land. Im Gegensatz zu den über 9'000 heimfahrenden *‚Russen'*[19], landeten diese *Heimkehrverweigerer* nicht im Sibirischen Gulag und überlebten![20]





Abb 32 *Im Bürener Häftli und in Oberbüren mahnen heute Findlinge.*

Abb 31 *Inschrift*

Lager Häftli bei Büren an der Aare

Hier stand das grösste und von 1940-46 durchgehend betriebene Flüchtlingslager der Schweiz. 7-8'000 fremde Soldaten und Zivilflüchtlinge - Männer und Frauen jeden Alters sowie Kinder -, die vor Krieg und Terror geflüchtet waren, fanden hier eine zeitweilige Beherbergung. Im Lager trafen sie auf wohlmeinenden Helferwillen, und sie erlebten mitfühlende Hilfsbereitschaft - aber auch selbstgerechten Kleingeist, Unvermögen und Ablehnung. Die Geschichte des Lagers dokumentiert auf einzigartige Weise Licht und Schatten der schweizerischen Flüchtlingspolitik im 2. Weltkrieg.

Fast alle, die im Lager Büren gewesen sind, waren Krieg und Terror entronnen und konnten überleben. Dafür gebührt der Schweiz Dank. Vergessen wir aber nicht, dass bereits in der Zeit die Fehlbildung eines solchen "Concentrationslagers" erkannt und korrigiert wurde. Nutzen wir diese Einsicht auch künftig als Lehre aus der eigenen Geschichte.

16. September 2000 Jürg Stadelmann

[18] Stadelmann/Krause, 1999, S. 103-105.
[19] Die Schweizer nannten alle Sowjets Russen.
[20] Stadelmann/Krause, 1999, S. 106-117. Siehe auch den ‚Spuren der Zeit'-Film „In die Heimat, in den Tod", 1995.

4.4 Beispiele im Kanton Luzern: Ein Straflager, zwei Frauen-, ein Alters- u. Kinderheim

4.4.1 Internierten-Straflager Wauwilermoos

Das Lager mit dem bedenklichsten Ruf in der Schweiz war das militärisch geführte Straflager im Luzerner *Wauwilermoos*.[21] Es stand mehrfach umzäunt von 1941 bis 1945 auf 40'000 m^2 mitten in einem Feuchtgebiet. Von den insgesamt 25 Baracken boten elf eine Kapazität für rund 500 Insassen, die 14 weiteren waren für das Schweizer Lagerpersonal bestimmt (Wache, Kommando, Lagerunterhalt). Der Sektor „*Santenberg*" galt als *Militärgefängnis* und wurde für die *Untersuchungshaft* gebraucht. In Sektor „*Egolzwil*" waren *Alkoholiker* untergebracht, während sich im Sektor „*Wauwilermoos*" die Abteilung für „*schwierige Elemente*" und für *Wiederholungstäter* befand. In dieses Lager wies man Militärinternierte wie auch männliche Zivilinternierte ein, die aufgrund des Schweizer Militärstrafgesetzes verurteilt wurden und hier ihre unterschiedlichen Strafen abbüssen mussten.

Abb 33 *Skizze des Lagers*

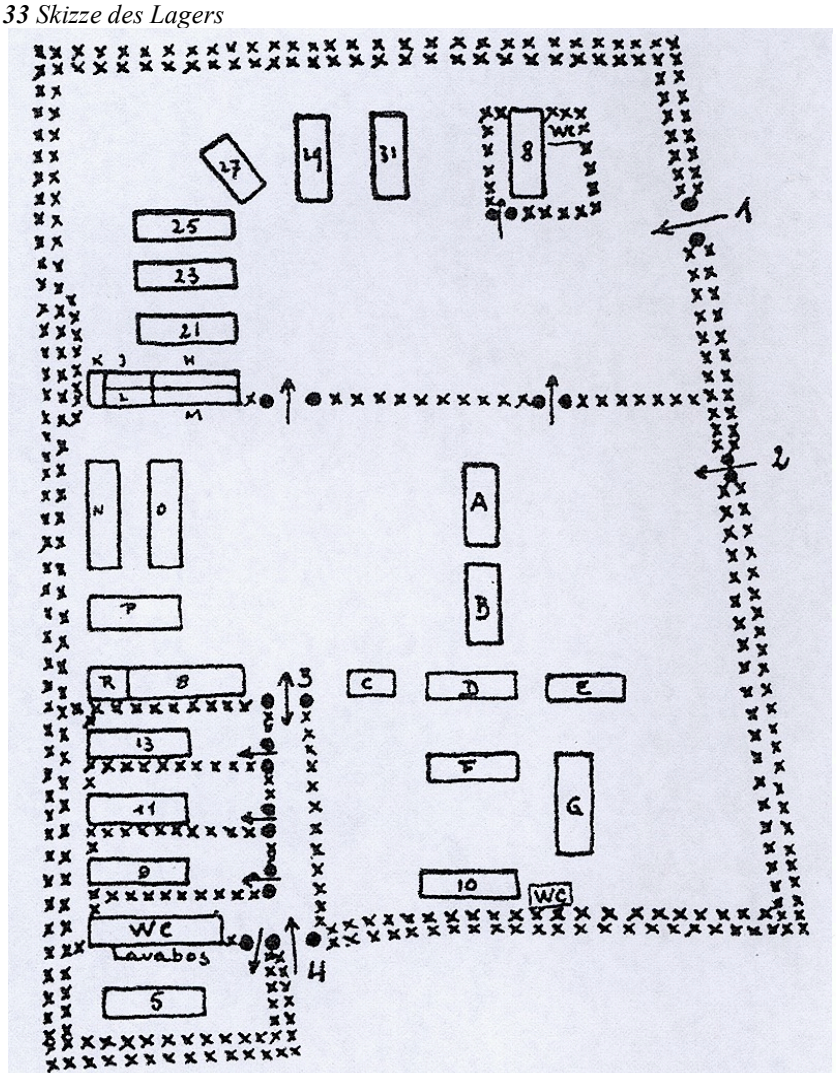

Legende:

1 Eingangstür „Schötz"
2 Kleine Tür vor dem Kommando
Haupttüre für Fussgänger
3 Eingangstür „Santenberg"
4 Eingangstür „Egolzwil"
Hauptsächlich zum Auto- und Wagenverkehr
10 Schreinerei, Coiffeur und Schlafräume der Arbeiter
21 Krankenzimmer

5, 8, 9, 11, 13
Sektor „Santenberg"
23, 25, 27, 29, 31
Sektor „Wauwilermoos"

A Kommando
B Fourier- und Depotbaracke
C Heerespolizei
D Soldatenstube
E Material- und Kleidermagazin, Schneiderei und Schuhmacherei
F Hundebaracke
G Theater „Casino Wauwilermoos"
H Waschraum und WC für Internierte des Sektor „Wauwilermoos"
J Pferdestall
K Schweinestall
L Cachot
M Waschraum und WC für die Wachen
N und O
Wache
P Lebensmittelmagazin
R Waschküche und Duschen
S Küche und Dependance

In diesem Straflager waren Männer verschiedenster Nationalität, Kultur und Zivilisation, Randständige und Kriminelle, Analphabeten und Gebildete weitgehend dem Regime des immer wieder ‚von oben' geschützten, bekanntermassen berüchtigten Lagerkommandanten überlassen: Hauptmann Béguin, der durch seinen bisherigen Lebenswandel (Fremdenlegion, Berufsoffizier, Nazi-Bewunderer, Union-National-Mitglied, Womanizer) im Sommer 1941 zu dieser wenig begehrten Aufgabe gekommen war, konnte weitgehend unbeaufsichtigt wirken und wurde erst nach dem Krieg wegen Unterschlagungen, nicht wegen seinen ‚Methoden' und seinem ‚Führungsstil' verurteilt. [22]

Ein Kurzporträt dieses Lagers wird an der Weiterbildung *„Au-Schwiiz?"* in Sursee am 14. Januar 2009 angeboten.[23]

---

[21] Hilmar Gernet, *Verbrechen und Leiden im Internierten-Straflager Wauwilermoos (1941-1945)*, in: Heimatkunde des Wiggertals 1995, S. 61-78. Siehe auch: Peter Kamber, Schüsse auf die Befreier, Zürich 1993, 196 ff. Olivier Grivat, Interné en Suisse 1939-45, Chapelle-sur-Moudon 1995, S. 63-93.

[22] Matthias Eiholzer, Interniertenstraflager *Wauwilermoos*: ein *Konzentrationslager*? Maturaarbeit in Sursee 2004, 25 S.

[23] www.geschichte-luzern.ch

4.4.2 Flüchtlingsheim Sonnenberg (Jüdinnen, Sowjetrussinnen, Schweizer Rückwanderer)

Im Dezember 1942 übernahm die Zentralleitung für Lager und Heime das leer stehende *Hotel Sonnenberg bei Luzern*. Es sollte als Flüchtlingsheim über viereinhalb Jahre lang bis im Mai 1947 als Zufluchtsort für *Terror- und Kriegsflüchtlinge* dienen: zuerst für *jüdische Frauen*, vom März bis Mitte September 1945 für aus dem Nazi-Reich *entwichene Zwangsarbeiterinnen aus der Sowjetunion* und seit dem Frühjahr 1945 für *Schweizer Rückwanderer*. Zeitweise hielten sich bis zu 200 Personen im ehemaligen Kurhotel auf. Es war eines der grössten Heime der ZL. [24]

Mehr als zwei Jahre lang, von Ende 1942 bis zum Kriegsende 1945 lebten immigrierte, weibliche *‚Internierte Zivilflüchtlinge'*, die der rassistischen Diskriminierung und Ermordung entronnen waren, hoch über Kriens und Luzern. Dieser Ort, bzw. dieses Land ermöglichte vielen **Jüdinnen** das Überleben. Ihre Angehörigen - Partner, Kinder, Eltern und Verwandte - hatten sie ebensolches Glück -, lebten an anderen Orten der Schweiz in Arbeitslagern, Kinder- und Altersheimen der ZL oder waren im Ausland zurückgeblieben, wo rund um den Kleinstaat der Nationalsozialismus bzw. die Kollaboration mit Nazis dominierte. - Der Panoramablick von der Sonnenbergterrasse konnte sehr betrüben.



Abb 32 *„Man hatte für die Frauen und Mädchen leer stehende Hotels gemietet, prachtvolle Bauten. Der Aussenstehende, der an einem solchen Gebäude vorbeiflaniert, beneidet sicherlich die Insassinnen."* [26] *Max Brusto*



Abb 33 *„Sie können sich einfach nicht vorstellen, wie die täglichen zwei Appelle auf die Leute wirken. Wahre Lustlosigkeit gibt es hier keine, man ist von einer frostigen, unfreundlichen Atmosphäre umgeben."* [25] *Charlotte Weber*



Abb 34 *„Dass diese Hotels goldige Käfige waren, dass drinnen ein strenges Regiment geführt wurde, davon ahnte der Vorübergehende nichts."* [27] *Max Brusto*



Abb 35 *„Für Familien, die getrennt waren, für die war es schwer. Ich habe immer nur ein schlechtes Gewissen gehabt. Denn wir hatten genug zu essen, wir waren in einer sehr schönen Gegend interniert – von meinen Bekannten wusste ich nichts, waren sie in Auschwitz, sind sie tot?"* [28]

---

[24] Jürg Stadelmann und Samantha Lottenbach, *Gestrandet auf dem Sonnenberg, Flüchtlings- und Rückwandererheim ‚Hotel Sonnenberg'*, in: Hilar Stadler (Hrsg.), *Sonnenberg – Hotel, Bahn, Flüchtlingsheim ...,* Bellpark Kriens 2002, S. 62-77.
[25] Charlotte Weber, *Als Betreuerin in Schweizer Flüchtlingsheimen 1942-1945*, Zürich 1994, S. 48/49.
[26] Max Brusto, *Im Schweizer Rettungsboot*, München 1967, S. 87.
[27] Brusto 1967, 87
[28] Gerda Neuwirth in: Frischknecht/Knauer, 1983, S. 212

Ende Juni 1945 strahlt auf der Titelseite der *Schweizer Illustrierten SIE und ER* eine befreite russische Fremdarbeiterin. Wer dieses Journal zur Hand nimmt und darin blättert, sieht sich unversehens auf die Terrasse des *Hotel Sonnenberg* versetzt, mit Blick auf das Luzerner Seebecken, die Stadt Luzern sowie Rigi und Alpen im Hintergrund. Vorne sind junge Frauen aufgenommen, wie sie auf der Terrasse sitzend, mit dem Rücken zum Panorama, stricken.[29]





Abb 36 + 37 *Sowjetrussinnen im Flüchtlingsheim Sonnenberg*

Woher und wie kamen diese jungen Frauen auf den Sonnenberg? Ist es richtig, dass diese Sowjetfrauen – Ukrainerinnen, Weissrussinnen, Russinnen - vermutlich hier die schönsten Tage ihres Lebens verbrachten? Kehrten Sie wirklich freiwillig in die stalinistisch geführte Sowjetunion zurück? Was hat sie dort erwartet und wussten das die Schweizer?



Abb 38

„Nadia aus Nevel ist schon zweieinhalb Jahre in der Schweiz. Zuerst arbeitete sie hier bei einem Bauern, dann wollte sie die Lagerschule besuchen. Jetzt hat sie sich wieder für die Gartenarbeit gemeldet. In Russland war Nadja Kinderschwester. In Deutschland musste sie in einer Flugzeugfabrik arbeiten. Man hat sie viel geschlagen und hungern lassen."

Abb 39



„Maria kam in Kiew in deutsche Gefangenschaft. Die ganze weibliche Jugend der Stadt wurde auf Viehwagen verladen. Wer zu fliehen versuchte, wurde erschossen. Ihr Bruder ist gefallen. Sie ist mit 5 Kameradinnen bei Waldshut in die Schweiz gekommen. Nachdem ihnen gelungen war, den Stacheldraht zu durchschneiden. Telefonisch verlangte Deutschland sie zurück, aber sie erklärte, man soll sie dann eher gleich er schiessen. Ihre Arbeitszeit dauerte von morgens 6 Uhr bis Mitternacht. Sie ist glücklich, dass die Russen gesiegt haben."[30]

Seit anfangs März 1945 wurden alle in die Schweiz geflohenen, entwichenen Zwangsarbeiterinnen, welche die Deutschen während ihrer Russlandinvasion ins Reich verschleppt hatten, auf dem Sonnenberg ‚concentriert'.[31] Da man in einem gespannten Verhältnis zur Sowjetunion stand (seit 1918 keine diplomatischen Beziehung) und weil Moskau schwere Vorwürfe an die Schweiz gerichtet hatte, waren diese auf dem Sonnenberg internierten *‚Russinnen'* zusammen mit über 9'500 Landsleuten zum ‚Verhandlungsgut' eines ‚Kuhhandels' zwischen der neuen Supermacht und dem Kleinstaat geworden. Mit Ausnahme von 344 Militärinternierten und 133 Zivilflüchtlingen, welche die Heimkehr verweigerten, reisten im September 1945 rund 9'500 *Sowjets* zurück. 1995 konnte eine Filmdokumentation zeigen, dass *der in St. Margreten abfahrende Zug die jungen Frauen wohl in den sibirischen Gulag transportiert hat*.[32]

---

[29] E. H., „Wie leben Russinnen in der Schweiz?", in: *Sie und Er*, Nr. 26, 29. Juni 1945, S. 6-9 (Fotos von Hans-Peter Klausner).
[30] *Sie und Er, Nr. 26, 1945, S. 7.*
[31] Stadelmann/Lottenbach, *Gestrandet auf dem Sonnenberg, Russinnen*, in: Stadler 2002, S. 70-77.
[32] Helen Stehli-Pfister, *In die Heimat in den Tod?,* Spuren der Zeit, Schweizer Fernsehen 1995 (Anregung: Stadelmann Jürg).

4.4.2 Flüchtlingsheim Tivoli (‚arbeitsuntaugliche Frauen und Kinder, Schweizer Rückwanderer)

Im Hotel Carlton Tivoli an der Haldenstrasse in Luzern hatte sich die ZL vom Sommer 1943 bis anfangs Herbst 1948 neben dem Sonnenberg in ein zweites leer stehendes Hotel eingemietet. Rückblickend kann diese über fünfjährige Nutzung als Herberge für Verfolgte und Vertriebene in zwei Zeitabschnitte unterteilt werden: Vom Juli 1943 bis ins Frühjahr 1945 waren vor allem ältere und ganz junge jüdische Flüchtlinge hier untergebracht, seit anfangs 1945 bis Mitte September 1948 suchten von hier aus Schweizer Rückwanderer sich wieder eine eigene Existenz aufzubauen.[33]

Im Tivoli hatten die Insassinnen die Wäsche aus 7 Männerlagern der ZL zu waschen und zu flicken. Daneben wurde ein Gemüsegarten unterhalten und zur Eigenversorgung genutzt. Alle im Heim anfallenden Arbeiten waren selber zu erledigen. Auch wurden fürs Rote Kreuz aus Pelzabfällen Utensilien wie Finken, Brustwärmer und Gürtel hergestellt.

Vermutlich im Juni 1944 erschien von einem Autor P. ein Artikel mit Bildern von Lisa Meyerlist, in der er der Frage nachging: *Wie leben unserer Flüchtlinge? Blick in das Flüchtlingsheim Tivoli in Luzern.* In einem weiteren Artikel, übertitelt mit *Die Frau und ihre Welt,* war vom selben Autor eine *„Richtigstellung über das Flüchtlingsheim Tivoli in Luzern“* zu lesen. Ganz offensichtlich gab es unterschiedliche Meinungen zum jüdischen Heim mitten in der Stadt.[34]



Abb 40 *„Das Rüsten der Gemüse und Kartoffeln ist im Hof des Hotels Tivoli an der Sonne beinahe ein Vergnügen. Wir sehen hier viele Nationen vertreten, und die Sprachen verstehen wir nicht immer, aber was tut das, die Hauptsache ist das gute Einverständnis unter diesen Frauen.“*

„Wir Laien habe nie richtig gewusst wie die Flüchtlinge bei uns leben. Gerüchteweise vernahmen wir, dass Männer bei Strassenbauten mitwirkten und Frauen ihre Lager selber in Ordnung bringen mussten. Vielfach begegneten wir auch Flüchtlingen in der Stadt, auf Spaziergängen – manchmal erstaunten wir ob den roten Lippen, den hennegefärbten Haaren und einer Haltung, die so gar nicht mit dem in unserer Phantasie herrschenden Flüchtlingsbild zusammenhängt.“

„Einmal muss es gesagt werden, dass die Hauptschwierigkeit nicht in den verschiedenen nationalen Zugehörigkeiten dieser Flüchtlinge besteht, sondern im Familienlos. Es geschieht oft, dass die ganze Familie in der Schweiz lebt, aber getrennt in verschiedenen Lagern untergebracht worden ist. Wohl können sich die Familienmitglieder dann und wann sehen, aber auf die Dauer wirkt diese nahe Trennung schmerzlicher als eine durch Schwierigkeiten hervorgerufene.“[35]

Nicht nur in der Stadt Luzern zeigte sich, wie 1944 die „*Flüchtlingsfrage*“ im fünften Kriegsjahr und nach elf Jahren Hitlerei polarisierte. Im Herbst 1944 kam es zum Ausbruch des Unwillens. Für jene, denen es zu viel war, die den *Herr-im-Haus-Standpunkt* vertraten, schwang sich der Aargauer BGB-Nationalrat Eugen Bircher zum Volkstribun auf, der in der Zentralschweiz vor allem in ländlichen Gegenden grossen Support fand. Die Stimme jener, die von der Härte genug hatten und *sich eine grossherzigere Asylgewährung wünschten*, diente Nationalrat Albert Maag-Socin von der Demokratischen Partei als Sprecher. Die von beiden Seiten emotional vorgetragenen Standpunkte waren symptomatisch für das Missbehagen gegenüber der Flüchtlingspolitik, das sich im Volk aufgestaut hatte. Die parlamentarische Konfrontation scheint dann allerdings spannungsentladend gewirkt zu haben. - Hier kann zweifelsfrei als Faktum festgehalten werden, dass schon in der Zeit nie eine einheitliche Volksmeinung bestanden hatte, welche Flüchtlingspolitik die richtige sei: *Immer gab es ein Lavieren zwischen Offenheit und Abwehr*. Unter der Nazi-Bedrohung der Jahre 1940-43 zeigte sich die Schweiz gegenüber den Terrorflüchtlingen durchwegs abwehrend und abschreckend. Angesichts des differenzierten Informationsstandes der Behörden erscheint dies heute als ein Versagen. Dennoch gelangten immer wieder Terrorflüchtlinge ins Land, jedoch gegen den Willen der Verantwortlichen. Gegenüber den Kriegsflüchtlingen, zeigte sich die Schweiz dagegen asylfreudiger, aber weniger aus Offenheit, sondern vielmehr, weil sie sich auch im eigenen kleinstaatlichen Interesse um Rechtstaatlich- und Rechtmässigkeit bemühte. Gerade dieser Aspekt ragt jedoch in den *Jahren der Rechtsbarbarei in Europa* als besondere Leistung hervor. - Versucht man den Umgang mit Flüchtlingen im Landesinnern, jenen in den vielen verschiedenen Flüchtlingslagern und Heimen zu überblicken, dann ist einzugestehen, dass *im Grossen eine beeindruckende Unterstützungsleistung sichtbar wird*. Mit ganz wenigen Ausnahmen, wollten alle Lager- und Heimleitungen den Insassen die Existenz sichern und ihnen ein Dach über dem Kopf bieten. Obwohl Schändliches und Beschämendes nicht verschwiegen werden soll, ist es angebracht, *als Nachgeborener vor dieser Gesamtleistung respektvoll den Hut zu ziehen*. Jürg Stadelmann

[33] Jürg Stadelmann, *Luzerner Hotels als Flüchtlingsheime während des 2. Weltkrieges*, Vortrag 15.1.2004 im Museum Burg Zug.
[34] Beide Artikel 2003 von Hilar Stadler, Bellpark erhalten. Nachweis unklar. Privatarchiv Stadelmann.
[35] Zitate aus: *Wie leben unsere Flüchtlinge? Blick in das Flüchtlingsheim Tivoli in Luzern*, Sommer 1944 ? Privat Stadelmann.